

Einige Zeit später. Der Mietkontrakt war abgelaufen, die Filiale zog aus. Adams hatte recht behalten: das Gleichgewicht war hergestellt, beide Filialen prosperierten. Und Oswald sprach zu Howland: „Sehen Sie – er sieht sich die Dinge nur an – und merkt schon etwas. Damit hat man die Schlacht schon halb gewonnen.“

Von diesem Tage an begann die große Karriere Adams in der Oswald-Gesellschaft. Überall zeichnete er sich aus: nicht durch irgendwelche besonders auffallenden Taten – durch Selbstverständlichkeiten.

Kam da ein Brief von einer Papiermühle, die besonders hochwertiges Papier für Banknoten und Wertpapiere erzeugte. Sie wollte mit der Oswald-Gesellschaft ins Geschäft kommen; man solle ihnen vor allem einmal einen Mann hinschicken, mit dem man unterhandeln könne.

Als der Brief ankam, war Oswald eben im Begriffe nach Europa zu reisen. Um 11 Uhr ging das Schiff – Adams war gerade im Präsidialbüro.

„Wollen Sie nicht zu den Leuten gehen?“ fragte der Präsident leise lächelnd. Oswald hatte nun einmal seine Freude an neuen Kombinationen von Menschen und Geschäften.

„Natürlich will ich!“ Adams strahlte.

„Also los und viel Glück!“ Und Oswald reiste nach Europa. Aber am nächsten Morgen reiste auch Adams nach der Papiermühle. Der Präsident der Gesellschaft empfing ihn und fragte ihn, wie man seiner Meinung nach für so hochwertiges Papier am besten Reklame machen könne. Adams erklärte, er müsse vorher den Betrieb und das Produkt sehen. Ohne Materialkenntnis gehe es nun einmal nicht. Man gab ihm also einen Führer bei und Adams badete in den nächsten Tagen in Papier. Er konstatierte, daß dieses Papier aus besonders ausgewählten Abfallstoffen hergestellt wurde; daß man reinstes, filtriertes Wasser bei der Herstellung benutzte; daß man es auf besonderen, hygienischen Trockenböden trocknete und schließlich – was sein laienmäßiges Erstaunen besonders erregte, daß alle Exemplare Stück für Stück durchgegangen und separat geprüft wurden. All das wußte zu dieser Zeit das Publikum noch nicht; Adams sah ungeheure Möglichkeiten für Reklame.

Den dritten Tag seiner Anwesenheit benutzte Adams zur Ausarbeitung verschiedener Anzeigen. Ließ sich dann wieder beim Präsidenten melden und legte ihm das Ganze vor. Der Präsident brummte. Höchst unzufrieden! Augenscheinlich enttäuscht! Adams wurde bleich – sein erstes Außengeschäft ein Mißerfolg? Er wollte sich schon wehren!

Schaukelbewegung des Präsidenten. „Junger Mann, jedes gute Papier dieser Art wird aus besonders ausgewählten Abfallstoffen hergestellt“ – unerbittlich zitierte er den Text des Inserates – „Junger Mann, jedes gute Papier dieser Art wird mit reinem, filtriertem Wasser

behandelt; wird in besonderen Trockenböden getrocknet; wird Stück für Stück durchgegangen und separat geprüft. Um das zu erfahren, brauche ich keinen Reklamemann aus New York. Ich brauche originelle Ideen. Aber das, was Sie da sagen, weiß ja jedes Kind!“

„Soo?“ meinte Adams, „Soo? Ich wußte es nicht. Wir in unserem Betrieb haben Jahr für Jahr mit Banknoten und Wertpapieren für viele tausend Dollar zu tun, aber ich behaupte, daß kein einziger unserer Angestellten von ihrer Herstellung mehr weiß, als daß man dazu Abfallprodukte benutzt. Wir sind eben keine Papierfabrikanten. Ich weiß schon – die Anzeigen klingen nicht gerade besonders klug. Sie konstatieren bloß. Aber ich denke, dadurch, daß man dem Publikum Tag für Tag und Jahr für Jahr die einfachen Tatsachen einhämmerl, wird man die Leute dazu bringen, in Ihrem Papier etwas Besonderes zu sehen, etwas, das über der Konkurrenz steht. Wenn die dann anfangen wird, Reklame zu machen, kennt das Publikum schon längst Ihr Papier als das beste. Es ist dann Ihr Papier das Symbol für solches Papier überhaupt!“

Dem Präsidenten leuchtete diese Art von Logik allmählich ein; trotzdem zauderte er noch.

„Immerhin – die Papierfabrikanten des ganzen Landes werden sich den Buckel voll lachen über uns, wenn sie hören, wie wir über „Unser“ Papier sprechen, das doch genau so hergestellt wird wie das ihre!“

Adams wagte einen vollen Blick in das Auge des Gewaltigen.

„Aber, Mr. Merritt – für wen machen Sie denn Reklame? Für den Produzenten oder für den Konsumenten? Für den Konkurrenten oder für den Kunden?“

„Einverstanden! Und Sie sollen recht behalten. Langsam beginne ich zu verstehen, daß Reklame nicht weiße Magie ist, sondern, wie alles auf der Welt, eine Sache des gesunden Menschenverstandes.“

Und Adams kehrte nach New York zurück, in der Tasche einen Jahreskontrakt für eine Kampagne der Papierfabrik.

Und es war ein Erfolg von Anfang an. Dabei hatte Adams wieder einmal nichts getan als – das „Selbstverständliche“. Als dann Oswald in Europa von dem neuen Siege hörte, kam gleich ein Gratulationsbrief, der zum ersten Male an Mister „Selbstverständlich“ adressiert war. Wie ein Lauffeuer verbreitete sich diese Titulierung durch das Unternehmen und blieb an Adams haften. Die ganze Branche erfuhr von dem Papiererfolg, von Adams und von seiner neuen Bezeichnung. Heutzutage kennt man ihn im Reklamegeschäft überhaupt nur noch unter diesem Namen; ich zweifle, ob zwischen Atlantik und Pazifik überhaupt ein Mensch existiert, der seinen richtigen Namen weiß – zeichnet er doch sogar selbst seine Briefe mit seinem Ehrennamen: „Selbstverständlich“.

(Schluß folgt.)

Die Rechtsabteilung

Bearbeitet vom Verbandssyndikus Assessor Heßler

„Herr Gerichtsvollzieher, die Möbel gehören aber meiner Frau!“

Da der Vater verpflichtet ist, einer Tochter im Falle ihrer Verheiratung zur Einrichtung des Haushaltes eine angemessene Aussteuer zu gewähren, erhält die Tochter regelmäßig die für den künftigen Haushalt erforderliche Zimmereinrichtung, bringt also diese in die Ehe ein. Die Zimmereinrichtung ist Eigentum der Tochter und bleibt es auch, wenn diese sich verheiratet. Durch die Eheschließung wird an den Eigentumsverhältnissen der beiden

Ehegatten nichts geändert, es sei denn, daß diese durch Ehevertrag die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbaren.

In Ermangelung eines Ehevertrages gilt zwischen den Ehegatten das gesetzliche Güterrecht, das sogenannte Güterrecht der Verwaltung und Nutznießung des Mannes am eingebrachten Gute seiner Ehefrau. Der Ehemann darf also die eingebrachten Sachen der Ehefrau in Besitz nehmen, erwirbt jedoch an ihnen kein Eigentum. Ferner hat er das zum eingebrachten Gut gehörige Geld nach den für die Anlegung von Mündelgeldern geltenden